

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Bürokratische Belastungen statistischer Erhebungen für das Handwerk**

Bürokratie und die damit verbundenen zeitlichen und finanziellen Belastungen beschränken die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen leiden überproportional stark unter bürokratischen Lasten. Vor diesem Hintergrund bleiben „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ wesentliche Zielsetzungen der politischen Agenda. Bereits getroffene Maßnahmen der Mittelstands-Entlastungs-Gesetze und die Institutionalisierung von Verfahren zur Begrenzung von Bürokratie (Normenkontrollrat, Staatssekretärausschuss, Standard-Kostenmodell) müssen konsequent angewandt, ergänzt und weiterentwickelt werden. Ein wesentlicher Fokus liegt dabei auf einer angemessenen Ausdifferenzierung staatlich organisierter, statistischer Erhebungen.

Mit dem Ziel realitätsgetreue, verlässliche und aktuelle Daten (Statistiken) für politische Entscheidungen bereitzustellen, werden gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge für Bund, Länder und Gemeinden durch das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter erhoben, aufbereitet, dargestellt und analysiert. Daraus gewonnene Erkenntnisse dienen zudem der deutschen Wirtschaft bei der Marktbeobachtung und -analyse. Zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben, beziehen die zuständigen Stellen natürliche und juristische Personen unter anderem in Form einer Auskunftspflicht ein. Vor dem Hintergrund der politischen gewollten Entlastung der deutschen Wirtschaft durch Bürokratieabbau sind diese Auskunfts- und Meldepflichten zu überprüfen und auf ein inhaltlich notwendiges und wirtschaftlich vertretbares Maß zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für das deutsche Handwerk. Dies zeigt auch der Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 16/7248) zur Vereinfachung und Anpassung statistischer Rechtsvorschriften.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Handwerksunternehmen sind in der Bundesrepublik Deutschland registriert, welche Auskunfts- und Meldepflichten zur Erstellung von Bundesstatistiken unterliegen?

Wie viele Erwerbstätige zum jeweiligen Jahresende sind in diesen Unternehmen beschäftigt, und wie hoch ist deren kumulierter Jahresumsatz 2006/2007?

2. Welche Bundesgesetze begründen für diese Handwerksunternehmen Auskunfts- und Meldepflichten, die ‚zumindest auch‘ der Erstellung von Bundesstatistiken dienen?
3. Wie erfolgt bei der Neugesetzgebung statistischer Rechtsvorschriften die Prüfung auf das inhaltlich notwendige und wirtschaftlich vertretbare Maß?  
Welche Bundesinstitution ist hierfür allgemein federführend verantwortlich?
4. Werden die Interessenvertretungen des Handwerks bei der Ausgestaltung statistischer Rechtsvorschriften eingebunden?

Wenn ja, in welcher Form?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, Kosten für die Erstellung von Statistiken zu Lasten des fachlich federführenden Ressorts gehen zu lassen, welches die Aufwendungen bei der Haushaltsaufstellung decken muss (Bundestagsdrucksache 15/4156; Prinzip: Wer eine Statistik bestellt, muss sie auch bezahlen)?
6. Welche EU-Vorgaben begründen statistische Auskunfts- und Meldepflichten für Handwerksunternehmen?  
Wie hoch ist der Anteil europäisch bedingter Vorschriften an der Gesamtheit der Vorgaben?
7. Werden zukünftig im Statistischen Fünfjahresprogramm 2008–2012 die vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) geforderten Kostenschätzungen nach dem Standard-Kostenmodell für EU-Statistiken berücksichtigt?

Wenn nein, warum nicht?

8. Über welche Möglichkeiten verfügt die Bundesrepublik Deutschland, sich gegen die Einbindung von Handwerksunternehmen bei der Erhebung von Daten für EU-Statistiken zu wehren?

Macht die Bundesregierung von dieser Optionen Gebrauch?

9. Wie hoch ist die jährliche Gesamtbelastung der Handwerksunternehmen zur Durchführung der Auskunfts- und Meldepflichten für statistische Zwecke in Euro?
10. Wie hoch ist der Anteil der Bürokratiekosten für die amtliche Statistik relativ zu den Gesamtkosten der Bürokratie (Arbeitsrecht, Steuerrecht, Vergaberecht etc.) in Prozent?

Verfügt die Bundesregierung über neue Erkenntnisse im Vergleich zum Gutachten des Instituts für Mittelstandsforschung „Ermittlung bürokratischer Kostenbelastungen in ausgewählten Bereichen“ 2006?

Wenn dies für Handwerksunternehmen nicht jeweils eruierbar ist, wie hoch ist der entsprechende Anteil generell für die deutsche Wirtschaft?

11. Wie hoch ist der Anteil elektronisch übermittelter Daten von Handwerksunternehmen aus statistischen Auskunfts- und Meldepflichten an der Gesamtheit der Meldungen?
12. Entstehen deutschen Handwerksunternehmen zusätzliche Betriebskosten für die elektronische Übermittlung statistischer Daten etwa durch die Beschaffung von Softwarelizenzen etc., welche eine schnelle Verbreitung dieses Meldeinstruments verhindern?  
Wenn der Bundesregierung hierzu keine Informationen vorliegen, wieso liegen diese Informationen vor dem Hintergrund der angestrebten vollumfänglichen Erfassung von Bürokratiekosten nicht vor?
13. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung zur stärkeren Nutzung elektronischer Datenüberlieferungen seitens Handwerksunternehmen?
14. Wie hoch ist der Anteil täglicher, wöchentlicher, monatlicher, quartärlischer und jährlicher Auskunfts- und Meldepflichten zur Erstellung von Bundesstatistiken an der Gesamtzahl der Bundesstatistiken (relativ an den Kosten in Euro oder relativ an der Gesamtheit der Vorschriften, tabellarische Darstellung erbeten)?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen mit dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz?
16. Welche statistischen Auskunfts- und Meldepflichten für Handwerksunternehmen wurden auf Basis des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes (VwDVG) abgeschafft?  
Wie hoch waren die damit verbundenen, kumulierten Aufwandseinsparungen für Handwerksunternehmen?
17. Welche Bundesinstitutionen sind für die Überprüfung statistischer Auskunfts- und Meldepflichten auf Basis des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes federführend zuständig?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen mit dem Gesetz zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze?
19. Welche statistischen Auskunfts- und Meldepflichten für Handwerksunternehmen wurden auf Basis des Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze abgeschafft?  
Wie hoch waren die damit verbundenen, kumulierten Aufwandseinsparungen für gebietsansässige Handwerksunternehmen?
20. Welche Bundesinstitutionen sind für die Überprüfung statistischer Auskunfts- und Meldepflichten auf Basis des Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze federführend zuständig?
21. Auf Basis welcher anderen Gesetze wurden in den letzten fünf Jahren statistische Auskunfts- und Meldepflichten für Handwerksunternehmen neu eingeführt, geändert oder abgeschafft?  
Welche waren das im Detail, und wie hoch sind die entsprechenden Belastungen oder Entlastungen jeweils in Euro?
22. Welche statistischen Rechtsvorschriften plant die Bundesregierung in den kommenden zwölf Monaten für Handwerksunternehmen zu verändern oder abzuschaffen?  
Was ist die jeweilige Motivation im Detail?

23. Plant die Bundesregierung auch 2008 die Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung wie bereits im Vorjahr auszusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

24. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung auf das wirtschaftlich sinnvolle und sachlich notwendige Maß zurückzufahren, indem die Periodizität von vier auf sechs Jahre verlängert, (Handwerks-)Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten nicht einbezogen, sowie Angaben zu „Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmenskapital“, „Art des Arbeitsvertrags“, „Angabe der Lohnsteuerklasse“, „Angabe der Kinderfreibeträge“, „Angabe der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsabgaben“ gestrichen werden?

25. Welche genaue weitere Verwendung in Bundesbehörden erfährt die monatliche Erfassung der Reparatur-, Montage- und Lohnveredelungsarbeiten von produzierenden Betrieben nach § 2 A I 7 Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG)?

Weshalb muss hier zwingend eine monatliche Erfassung erfolgen?

26. Welche genaue weitere Verwendung in Bundesbehörden erfährt die jährliche Erfassung der Subventionen an Unternehmen des produzierenden Gewerbes nach § 3 A III 8 Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG)?

Werden Subventionszahlungen des Staates nicht direkt bei staatlichen Stellen gesammelt, und können deshalb als Verwaltungsdaten genutzt werden?

27. Welche genaue weitere Verwendung in Bundesbehörden erfährt die jährliche Erfassung des Verkaufserlöses aus dem Abgang von Anlagegütern bei Unternehmen des Baugewerbes nach § 5 A I 5 Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG)?

28. Wie begründet die Bundesregierung, dass Gewerbetreibende, die einer monatlichen Berichtsabgabe unterliegen, auch auskunfts- und meldepflichtig in vierteljährlichen Erhebungen sind (Dies ist beispielsweise bei der „Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden“ der Fall)?

29. Ist der Bundesregierung bekannt, dass vor allem kleinen und mittleren Gewerbetreibenden betriebliche Auswertungen zur Lohnabrechnung, welche oftmals von Steuerberatern im Dienstleistungsverhältnis durchgeführt werden, erst um den 15. eines Monats vorliegen?

30. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, dass diese Unternehmen bereits zwischen dem 10. (Beispiel Monatsbericht im Bauhauptgewerbe) und dem 12. (Beispiel Monatsbericht einschließlich Auftragseingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe) eines Monats statistische Daten über die Monatsberichte an die Statistischen Landesämter oder das Statistische Bundesamt übersenden müssen?

31. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, generell von einem Monatsberichtsformat auf einen längeren Rhythmus umzustellen?

32. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf zur Anpassung von Meldeschwellen in der Intrahandelsstatistik?

Wenn nein, warum nicht?

33. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, generell für die Erstellung von Bundesstatistiken auf Verwaltungsdaten zurückzugreifen?

34. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, auch bei der Erstellung von Berufsbildungsstatistiken auf Verwaltungsdaten zurückgreifen zu können?
35. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, generell auf statistische Vollerhebungen zu verzichten und stattdessen Stichproben zu nutzen?
36. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, Handwerksunternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten von Auskunfts- und Meldepflichten für Bundesstatistiken zu befreien, da Kleinstfirmen unverhältnismäßig stark belastet werden (Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder können die entsprechende technische Selektion sicherstellen)?
37. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Vorschlag, generell bei der Angabe der Anzahl Beschäftigter auf Vollzeitäquivalente überzugehen, weil ansonsten auch handwerkliche Kleinstbetriebe mit vielen Teilzeitkräften einbezogen werden, oder solche, die aufgrund saisonaler Spitzen nur in einer bestimmten Zeit des Jahres mehr als 20 Mitarbeiter beschäftigen?
38. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, Handwerksunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten pro Kalenderjahr nur zu maximal einer Stichprobenerhebung im Zusammenhang mit Bundesstatistiken heranzuziehen, da mittelständische Firmen überdurchschnittlich stark von derartigen Erhebungen betroffen sind (Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder können die entsprechende technische Selektion sicherstellen)?
39. Über welche Möglichkeiten verfügen Handwerksunternehmen, sich rechtlich gegen die Einbeziehung in Stichprobenerhebungen zu wehren, und wie stark wurden diese Möglichkeiten in 2007 durch entsprechende Unternehmen genutzt?
40. Unterliegen ausländische Handwerksunternehmen, welche Dienstleistungen im Inland erbringen, grundsätzlich den gleichen nationalen statistischen Auskunfts- und Meldepflichten wie gebietsansässige Unternehmen?
41. Wie stellen die zuständigen Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Einbeziehung ausländischer Handwerksunternehmen in den Bundesstatistiken sicher?  
Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese Einbindung?
42. Wie viele ausländische Handwerksunternehmen wurden 2006 und 2007 in Bundesstatistiken erfasst?  
Wie viele von diesen wurden in Stichprobenerhebungen einbezogen?
43. Wie beurteilt die Bundesregierung eine ungleiche bürokratische Belastung gebietsansässiger und ausländischer Handwerksunternehmen zum Zwecke der Sammlung statistischer Daten aus ordnungspolitischer Sicht?  
Besteht aus Sicht der Bundesregierung die Gefahr, dass höhere Bürokratiekosten für deutsche Handwerksunternehmen deren Wettbewerbsfähigkeit reduzieren?
44. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass statistische Daten zu Handwerksunternehmen redundant von den betroffenen Firmen und von Handwerkskammern (nach § 8 HwStatG) an eine oder verschiedene Bundesinstitutionen gemeldet werden?

Berlin, den 16. Januar 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**





